

Angabe der Preise der Produkte und Dienstleistungen - Lebensmittel

Bei bestimmten Lebensmitteln genügt die Angabe des Endpreises und der Preis pro Kilo, Liter usw. muss nicht angegeben werden:

- Lebensmittel, deren Menge nicht mehr als 100 g/ml beträgt.
Beispiel: in kleinen Fläschchen verkaufter gemahlener Safran.
- Gebäck und andere Backwaren als Brot, für die ein Stückpreis gilt.
Beispiel: Windbeutel, Brötchen.
- Obst, Gemüse, Gewürze und andere üblicherweise pro Stück oder Einheit verkaufte Produkte.
Beispiel: Melone oder Zitrone.